

Amtsblatt der Gemeinde Stemwede



Nr. 6 Jahrgang 2022

ausgegeben am 06.05.2022

Seite 1

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

- Redaktionsschluss am 30.06.2022
- Ausgabe erscheint am 01.07.2022

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede	1
Sonstige Bekanntmachungen	1
25/2022 Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 Ländliche Entwicklung/Bodenordnung Flurbereinigung Rauhe Horst II Az.: 33 B 8 11 01 – H. Nr. 25 Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	1
26/2022 Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 Ländliche Entwicklung/Bodenordnung Flurbereinigung Rauhe Horst II Az.: 33 B 8 11 01 – H. Nr. 26 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	2
27/2022 Haushaltsplan 2022/2023 der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Niedermehnen der Gemeinde Stemwede	2
28/2022 Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Arrenkamp der Gemeinde Stemwede	2

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

keine Bekanntmachungen

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**25/2022 Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33 Ländliche Entwicklung/Bodenordnung**

**Flurbereinigung Rauhe Horst II
Az.: 33 B 8 11 01 – H. Nr. 25
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Rauhe Horst II werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke festgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben während des Anhörungstermins in der Zeit vom 15. Februar 2022 bis zum 28. Februar 2022 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind ihnen in diesem Termin erläutert worden.

Sofern Nachweise zur Behebung von begründeten Einwendungen der Beteiligten geändert worden sind, wurden die betroffenen Beteiligten im Anhörungstermin oder durch schriftliche Benachrichtigung informiert.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind in einem Anhörungstermin von Bediensteten der Bezirksregierung Detmold erläutert worden. Sollten begründete Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorgelegt haben, ist diesen entsprochen worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold oder Stapenhorststr. 62, 33615 Bielefeld (Dienstgebäude Bielefeld), zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33

Im Auftrag

gez. Dingerdissen, RVD

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold einzusehen unter:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/service/bekanntmachungen-amtsblaetter>

> Flurbereinigung / Flächenmanagement

Bekanntmachung

**26/2022 Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33 Ländliche Entwicklung/Bodenordnung**

**Flurbereinigung Rauhe Horst II
Az.: 33 B 8 11 01 – H. Nr. 26
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Die Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33) hat als Flurbereinigungsbehörde das durch den Einleitungsbeschluss vom 04.01.2011 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Rauhe Horst II gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 9 geändert. Mit den Änderungsbeschlüssen 1 bis 9 wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet Rauhe Horst II zugezogen und insoweit ist die Flurbereinigung angeordnet worden:

Regierungsbezirk Detmold, Kreis Minden-Lübbecke

Stadt Lübbecke

Gemarkung Blasheim

Flur 2 Flurstücke: 44, 301, 302, 303, 304, 305, 306
Flur 5 Flurstücke: 1713, 1715
Flur 26 Flurstück: 88
Flur 32 Flurstück: 52

Gemarkung Lübbecke

Flur 13 Flurstücke: 69, 70, 71/1
Flur 15 Flurstück: 72

Stadt Espelkamp

Gemarkung Fabbenstedt

Flur 1 Flurstücke: 88, 104

Gemarkung Fiestel-Gestringen

Flur 11 Flurstück: 62

Gemarkung Frotheim

Flur 16 Flurstücke: 41, 161, 177, 258, 259, 299, 431/39, 720, 721

Gemarkung Vehlage

Flur 4 Flurstücke: 111, 117

Gemeinde Hille

Gemarkung Hille

Flur 2 Flurstück: 15

Flur 3 Flurstück: 1

Flur 10 Flurstück: 58

Flur 11 Flurstück: 11

Flur 12 Flurstücke: 11, 12, 22, 31, 32, 33, 34, 344, 345

Stadt Petershagen

Gemarkung Heimsen

Flur 12 Flurstücke: 60/6, 61/7, 79, 119/10

Gemarkung Schlüsselburg

Flur 9 Flurstücke: 125, 126

Gemeinde Stewede

Gemarkung Destel

Flur 2 Flurstück: 27

Für diese Grundstücke wird bekanntgemacht:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der

Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

oder bei der

**Bezirksregierung Detmold, Dienstgebäude Bielefeld, Dezernat 33,
Stapenhorststraße 62, 33615 Bielefeld**

schriftlich anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird der Anmeldende nicht beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33

Im Auftrag

gez. Dingerdissen, RVD

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold einzusehen unter:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/service/bekanntmachungen-amtsblaetter>

> Flurbereinigung / Flächenmanagement

Bekanntmachung

27/2022 Haushaltsplan 2022/2023 der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Niedermehnen der Gemeinde Stemwede

Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat am 13.04.2022 nachfolgenden Haushaltsplan beschlossen, der gem. § 16 Abs. 2 der Satzung öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Verwendung des Jagdpachtgeldes ist diesem zu entnehmen. Protokolleinsicht beim Schriftführer ist möglich. Eigentumswechsel und Änderungen der Bankverbindung sind dem Schriftführer oder Vorsitzenden zu melden.

Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2022/2023

Einnahmen	Ansatz 22/23	Ist 2021
Jagdpacht	7.000,00 €	7.000,00 €
Zinsen	0,00 €	0,00 €
Gesamteinnahmen	7.000,00 €	7.000,00 €
Ausgaben	Ansatz 22/23	Ist 2021
Auszahlung Jagdgenossen	6.820,00 €	6.151,13 €
Geschäftsführung	130,00 €	143,51 €
Geschenke, sonstiges	50,00 €	106,92 €
Bereitstellung für Messstellen-Gutachten	1.000,00 €	
Zuführung Rücklagen	-1.000,00 €	598,44 €
Gesamtausgaben	7.000,00 €	7.000,00 €

gez. Vorsitzender Dietmar Thomsmeier,
Schriftführer Timo Hegerfeld

Bekanntmachung

28/2022 Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Arrenkamp der Gemeinde Stemwede

Am Dienstag, den 17. Mai 2022, findet um 19.30 Uhr in der Schützenhalle in Stemwede-Arrenkamp eine Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Arrenkamp der Gemeinde Stemwede statt, zu der hiermit herzlich eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtgeldes
8. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2022/2023 und 2023/2024
9. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an den Anschaffungskosten/Unterhaltungskosten der vom Hegering Dielingen erworbenen Drohne
10. Beschlussfassung über den Eintritt der dritten Jagdpächterin Kirsten Jüssen in den bestehenden Jagdpachtvertrag
11. Verschiedenes

Abstimmungsberechtigt sind nur die Jagdgenossen, d. h. Eigentümer der Grundflächen, die dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Arrenkamp angehören.

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Die Vertretung beschränkt sich auf einen Jagdgenossen.

Es gelten die Corona-Regeln in der zum Veranstaltungstermin gültigen Fassung.

Stewede, im April 2022

gez. R. Mattelmeyer (Jagdvorsteher)